

An die
Stadt-/Markt-/Gemeindeverwaltung

Förderantrag

nach der Förderrichtlinie für Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen in Altortbereichen des Landkreises Schweinfurt

Antragstellerin und Antragsteller

Name, Vorname	E-Mail
Straße, Hausnummer	Telefon/ Mobil
PLZ, Ort	Fax

Förderobjekt

Flurstücks-Nummer	Baujahr
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Erklärungen

1. Ich habe/wir haben eine Bauberatung zu der geplanten Maßnahme im Rahmen der Förderrichtlinie für Erstbauberatungen durch Architektinnen und Architekten sowie Fachplanerinnen und Fachplaner in Altortbereichen des Landkreises Schweinfurt, der Dorferneuerung oder der Städtebauförderung wahrgenommen.

Ja Nein

2. Die baurechtliche Genehmigung/denkmalpflegerische Erlaubnis (Landratsamt)
 erfolgte am ist/wird beantragt ist nicht notwendig.

3. Geplante Maßnahmen und damit verbundene voraussichtliche Abriss- und Entsorgungskosten gemäß beiliegenden Angeboten von Fachfirmen oder Kostenschätzungen:

Geplante Maßnahme	Voraussichtlicher Aufwand in EUR (exklusive MwSt.)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	

4. Für die aufgeführten Maßnahmen werden/wurden anderweitig Zuwendungen beantragt
 Nein Ja und zwar von wem und in welcher Höhe:

	EUR
	EUR
	EUR
Summe	EUR

5. Künftiges Nutzungskonzept (Bitte beschreiben Sie kurz die vorgesehene Nachnutzung).

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Er kann durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde (Landratsamt Schweinfurt) kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unrichtige Angaben – Betrugsversuch – Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den Nummern 1 bis 4 dieses Vordrucks; die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen; die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen; die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen; Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

Mir/Uns ist bekannt, dass – soweit in diesem Antrag keine zusätzlichen besonderen Erhebungszwecke benannt oder zusätzliche Einwilligungen zu Datenübermittlungen an Dritte abgegeben werden – die Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermaßnahmen erhoben und verarbeitet werden. Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben sind freiwillig; die Nichtangabe führt jedoch zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung des Antrags. Die Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Die Daten werden ferner für statistische Zwecke des Landratsamtes Schweinfurt verwendet. Einer Veröffentlichung der Daten, Beschreibung des Vorhabens, Höhe der bewilligten Zuwendung, Standort sowie fotografische Darstellung der geförderten Maßnahmen, in Informationsmaterialien des Landratsamtes Schweinfurt wird zugestimmt.

Erklärung zum Beginn der Maßnahmen (Fördervoraussetzung)

Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung durch das Landratsamt Schweinfurt begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag).

Mit der Maßnahme habe ich/haben wir noch nicht begonnen. Ich beantrage/wir beantragen die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme. Ich beabsichtige/wir beabsichtigen am zu beginnen. Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen nach der Antragsstellung unverzüglich dem Landratsamt – Regionalmanagement mitgeteilt werden. Es ist mir/uns bekannt, dass die Auszahlung erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme gemäß der Bauberatung und nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen kann. Die Fertigstellung hat innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu erfolgen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Anlagen

- Fotos aktueller Stand (min. 10 x 15 cm oder digital)
- Skizzen, Baupläne, Lageplan, Beratungsprotokoll
- Kostenschätzungen/ Kostenangebote
- Sofern erforderlich: Baurechtliche Genehmigung und ggf. denkmalpflegerische Erlaubnis
- Zuwendungsbescheide bei weiteren Fördergebern (siehe Punkt 4 – Kopie)
- Sonstige Unterlagen

Stellungnahme der Gemeinde

1. Die Wirtschaftseinheit liegt im festgelegten Geltungsbereich der Förderrichtlinie.
Ja Nein

2. Es hat eine Bauberatung über die Förderrichtlinie für Erstbauberatungen durch Architektinnen und Architekten sowie Fachplanerinnen und Fachplaner in Altortbereichen des Landkreises Schweinfurt, über die Dorferneuerung oder die Städtebauförderung für die Wirtschaftseinheit stattgefunden.
Ja Nein

Das Beratungsprotokoll ist beigefügt.
Ja Nein

3. Die beantragte (Teil-)Abriss-/Entkernungsmaßnahme und die vorgesehene Nachnutzung stimmen mit dem Inhalt des Beratungsgesprächs überein.
Ja Nein

4. Es sich handelt sich bei der beantragten Maßnahme um eine Entrümpelungsmaßnahme.
Ja Nein

5. Die Wirtschaftseinheit befindet sich im Eigentum der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.
Ja Nein

6. Es wurde bereits mit der Maßnahme begonnen.
Ja Nein

7. Sonstige Anmerkungen:

Die Stadt/der Markt/die Gemeinde befürwortet die beantragte Maßnahme und bestätigt die Förderfähigkeit des Vorhabens entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie.

Ja Nein

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter